



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 45. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum: Montag, 24.06.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schrifführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Rauh, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bürgeranfragen **2024/796**
- 2** Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.04.2024 **2024/797**
- 3** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2024 **2024/798**
- 4** Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) **2024/799**
- 5** Rechtsstellung des zukünftigen ersten Bürgermeisters, der zukünftigen ersten Bürgermeisterin in der Gemeinde Poxdorf; Diskussion **2024/795**
- 6** Europawahl 2024; Festsetzung der Entschädigung für die Wahlhelfer **2024/754**
- 7** Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes an der westlichen Grundstücksgrenze (zu Fl.Nr. 84/11) und zwischen Garten und Stellplätzen, in Anthrazit auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/12 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 26); BVZ 4-2024-POX **2024/767**
- 8** Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung, Errichtung einer gemauerten Garage mit Pultdach; Einfahrt von der Ostseite, auf dem Grundstück Fl.Nr. 956 Gkg. Poxdorf (Reuthstraße 14); BVZ 05-24-POX **2024/793**
- 9** Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Grundschule Poxdorf-Verlagerung der Verwaltung, Einbau von Lehrer-Toiletten & zwei Behinderten-WCs; Umwidmung eines Gebäudetraktes, auf dem Grundst. Fl.Nr. 813 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 8), BVZ 06-2024 **2024/812**
- 10** Kita Poxdorf: Beitritt zum Evangelischen KiTa-Verband Bayern **2024/773**
- 11** Antrag der Alt-Kerwa-Burschen Poxdorf auf Verwendung des Gemeindewappens Poxdorf **2024/814**
- 12** Anfragen und Wünsche, Sonstiges **2024/800**

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 45. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.04.2024

Beschluss:

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.04.2024 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2024
- 2 Personalangelegenheiten; Bericht über Kindergarten
- 3 Antrag Stundung der Gewerbesteuer VA 2021
- 4 Kindergartenneubau Poxdorf; Tunnel-Spielanlage Nachtrag
- 5 Kindergartenneubau Poxdorf; Nachtrag elektronische Schließanlage
- 6 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Hier gab es heute nichts zu berichten.

Zur Kenntnis genommen

5 Rechtsstellung des zukünftigen ersten Bürgermeisters, der zukünftigen ersten Bürgermeisterin in der Gemeinde Poxdorf; Diskussion

Dem Gemeinderat liegen die Informationen über der Rechtsstellung des zukünftigen Bürgermeisters im Ratsinformationssystem zur Entscheidung vor.
Der Punkt soll in den Sitzungen entweder Oktober/November erneut behandelt werden.

Zur Kenntnis genommen

6 Europawahl 2024; Festsetzung der Entschädigung für die Wahlhelfer

Der Gemeinderat Poxdorf soll die Entschädigung der Wahlhelfer für die Europawahl 2024 festlegen. Gem. § 25 Abs. 1 EuWG i.V.m. § 50 Abs. 2 BWG werden Kosten in Höhe von 35,- € für den Vorsitzenden und je 25,- € für die übrigen Mitglieder im Wahlvorstand erstattet. Die Umfragen in den umliegenden Gemeinden haben ergeben, dass die Summen nicht mehr zeitgemäß sind. Es werden zwischen 50,- und 80,- € pro Helfer von den Gemeinden bezahlt.

Die Verwaltung empfiehlt hier ebenfalls 50,- € auch für zukünftige Wahlen fest zu setzen. Der Aufwand für die Verpflegung der Wahlhelfer am Wahltag gestaltet sich ebenfalls immer schwerer. Um zusätzlichen Stundenaufwand der Verwaltung zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, tagsüber Getränke und Kaffee sowie Obst und Kuchen anzubieten. Für den Abend (Auszahlung) sollen Pizzen mit Lieferung bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt die Entschädigung für die Wahlhelfer auf 50,- € für künftige Wahlen fest zu setzen. Die Verpflegung kann, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7 Antrag auf isolierte Befreiung; Eriichtung eines Doppelstabmattenzaunes an der westlichen Grundstücksgrenze (zu Fl.Nr. 84/11) und zwischen Garten und Stellplätzen, in Anthrazit auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/12 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 26); BVZ 4-2024-POX

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Am Mühlweiher II“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Der Antragsteller möchte einen Doppelstabmattenzaun (max. 1,50 m Höhe) an der westlichen Grundstücksgrenze zur Fl.Nr. 84/11 Gkg. Poxdorf und zwischen dem Garten und Stellplätzen auf der Fl.Nr. 84/12 Gkg. Poxdorf, in Anthrazit errichten.

Nach Art. 57 Abs.1 Nr. 7 Buchst. a BayBO sind Mauern, einschließlich Stützmauern, Einfriedungen, Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände mit einer Höhe von bis zu 2m, außer im Außenbereich, verfahrensfrei zulässig.

Dem Bauvorhaben stehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 30 Abs.1 BauGB) entgegen. Hiernach darf die Einfriedung als Maschendrahtzaun erfolgen.

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig. (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG)

Die Befreiungen wurden im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.
Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Zaunart des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher II“ wie beantragt. Dem Doppelstabmattenzaun (max. 1,50 m Höhe) an der westlichen Grundstücksgrenze zur Fl.Nr. 84/11 Gkg. Poxdorf und zwischen dem Garten und Stellplätzen auf der Fl.Nr. 84/12 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 26), BVZ 04-2023-POX in Anthrazit wird zugestimmt

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung, Errichtung einer gemauerten Garage mit Pultdach; Einfahrt von der Ostseite, auf dem Grundstück Fl.Nr. 956 Gkg. Poxdorf (Reuthstraße 14); BVZ 05-24-POX

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Ost“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Nach Art. 57 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. a BayBO sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³ außer im Außenbereich verfahrensfrei zulässig. Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) entgegen.

Der Antragsteller möchte eine gemauerte Garage mit Pultdach (Neigung ca. 8 Grad gegen Süden), mit Einfahrt auf der Ostseite mit Sektioaltor errichten. Die Garage hat die Außenmaße 4 m x 5,3 m, mit 1 m Dachüberstand auf der Südseite, die Höhe auf der Nordseite (= Einfahrtseite) ist ca. 3,2 m.

Die Garage befindet sich außerhalb der Baugrenze. Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG). Die Befreiung wurde bereits im Bebauungsplangebiet erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Poxdorf Ost“ wie beantragt. Der Errichtung einer gemauerten Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 956 Gkg. Poxdorf (Reuthstraße 14), BVZ 05-24-PO wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

9 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Grundschule Poxdorf-Verlagerung der Verwaltung, Einbau von Lehrer-Toiletten & zwei Behinderten-WCs; Umwidmung eines Gebäudetraktes, auf dem Grundst. Fl.Nr. 813 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 8), BVZ 06-2024

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Poxdorf-Süd“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten sind und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück ist erschlossen.

Die Genehmigungsunterlagen wurden von den Fachplanern erstellt und bei der Gemeinde Poxdorf vorgelegt.

Die Unterlagen sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung für die Verlagerung der Verwaltung, Einbau von Lehrer-Toiletten und zwei Behinderten-WCs in der Schule Poxdorf; Umwidmung eines Gebäudetraktes für außerschulische Veranstaltungen (VHS / Seniorennachmittag) auf dem Grundstück Fl.Nr. 813, Gemarkung Poxdorf (Schulstraße 8), BVZ 06-2024 entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

10 Kita Poxdorf: Beitritt zum Evangelischen KiTa-Verband Bayern

Die KiTa Poxdorf möchte als außerordentliches Mitglied dem Evangelischen KiTa-Verband Bayern beitreten. Fr. Fläschel holte hierzu Informationen ein.

Der Verband schließt Träger von Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder zusammen und wahrt ihre gemeinsamen Belange in religiöser, pädagogischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Hinsicht. Der Verband vertritt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, das Diakonische Werk Bayern und seine Mitglieder in allen Fragen, die Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder betreffen.

Für die Mitglieder bietet dieser folgende vernetzte Leistungen an: Beratung, Fort- und Weiterbildung, Interessenvertretung, Service und Information

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages errechnet sich für jede Einrichtung nach der Anzahl der genehmigten Plätze. Für Poxdorf wäre dies 11,97 € x 99 Plätze (lt. Betriebserlaubnis) = 1.185,03 €.

Hier muss ein Antrag an den Kirchenvorstand gestellt werden um auf außerordentliche Aufnahme gebeten werden.

Stellungnahme von der Kita-Leitung:

Seit Januar 2024 haben wir die vom Ministerium geförderte Pädagogische Qualitätsbegleitung, kurz PQB, für eineinhalb Jahre an unserer Seite.

Bei regelmäßigen Treffen bzw. Teamtagen unterstützt uns Frau Vassholz vom Evangelischen KiTa-Verband.

Frau Vassholz kann jedoch nicht zusätzlich Supervisor, Leistungscoach und Fachberaterin sein und hat uns daher empfohlen, dem Evangelischen KiTa-Verband beizutreten.

Auch unsere Fachaufsicht, Frau Fischer vom Landratsamt, hat dringend empfohlen, die Leitung und die Kita allgemein durch professionelle Beratung unterstützen zu lassen, da sie seit Jahren die Problematik in der Einrichtung beobachtet. Informationen zum Evangelischen KiTa-Verband habe ich an Herrn Kühlwein weitergeleitet.

Wenn wir dem Verband beitreten, können wir in Zukunft jederzeit Beratungen und Unterstützungen in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt die außerordentliche Mitgliedschaft bei Evangelischen KiTa-Verband Bayern und ermächtigt den 1. Bürgermeister den Aufnahmeantrag für die KiTa Poxdorf zum nächstmöglichen Termin zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

11 Antrag der Alt-Kerwa-Burschen Poxdorf auf Verwendung des Gemeindewappens Poxdorf

Herr Reck Christoph stellte mit Mail vom 04.06.2024 den Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens auf neuen T-Shirts für die „Altkerwaburschen“. Die Verwendung des Wappens soll hierfür dauerhaft bestehen.

Gem. der gültigen Satzung der Gemeinde Poxdorf über die Verwendung des Gemeindewappens muss die Verwendung durch andere lt. § 4 genehmigt werden. Die Genehmigung kann befristet oder widerruflich erteilt werden und kann mit Auflagen versehen werden. Hierfür kann eine Gebühr zwischen 5,- und 500,- € erhoben werden oder von einer Gebühr abgesehen werden, wenn die Verwendung dem Ansehen der Gemeinde dient.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf genehmigt die Verwendung des Gemeindewappens für das Vereinslogo auf den neuen T-Shirts der Altkerwaburschen Poxdorf. Diese Genehmigung gilt bis zum Widerruf. Von einer Gebühr wird abgesehen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- a) Kreisstraße „Linksabbieger von der Baiersdorfer Straße auf die Langensendelbacher Straße“ Markierung evtl. auf beiden Straßen, gleiches gilt für Schulstraße sowie Langensendelbacher
- b) Ampel schaltet sich ab 20:00 Uhr aus, diese soll 24 h zuschaltbar sein
- c) Buswartehäuschen „aufhübschen“ (Malerarbeiten)
- d) Wann geht die PV Anlage in Betrieb?
- e) Waldstraße, Gullideckel (Einfahrt Waldstraße/Ringstraße)

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 21:00 Uhr die öffentliche 45. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung